

Lottogewinn kurz vor der Scheidung

Der Trennungsunterhalt bleibt unverändert

Kurz vor dem Scheitern seiner Ehe gewann ein Polizeibeamter eine Million im Lotto. Seine Frau verlangte zusätzlich zum monatlichen Trennungsunterhalt einen Anteil an den Zinsen der Lotto-Million. Das wären fast 6.000 DM im Monat gewesen. Der Mann zahlte aber nur den Unterhalt, zu dem er aufgrund seiner Einkünfte als Polizeibeamter verpflichtet war.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Frankfurt ist dies zulässig (6 UF 59/94). Entscheidend für die Höhe des Trennungsunterhalts seien nämlich die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse, die während der gesamten Ehe bestanden.

Vor der Trennung habe das Ehepaar seinen Lebensunterhalt mit den monatlichen Einkünften des Polizeibeamten bestritten. Dieser Betrag sei deshalb auch die Grundlage für den Trennungsunterhalt. Da der Polizeibeamte erst kurz vor der Scheidung im Lotto gewonnen habe, "präge" die gewonnene Summe nicht die finanzielle Situation der beiden Partner während der Ehedauer.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/lottogewinn-kurz-vor-der-scheidung>